



Betriebsrat
Werk Mannheim
3. März 2022

Allgemeine Informationen zur Betriebsratswahl 2022 im Werk Mannheim

Wahltag und Wahllokale

Die Betriebsratswahl findet am **Mittwoch, 9. März 2022**, in folgenden Wahllokalen statt:

Wahllokal Gebäude 33 (Omnibusauslieferungshalle): von 05:00 bis 17:00 Uhr

Wahllokal Gebäude 111, 1. OG, Südseite: von 05:00 bis 17:00 Uhr

Wahllokal „Außenstelle Spreewaldallee“: von 12:00 bis 16:00 Uhr

Der Werksausweis dient als Wahlausweis. Daher ist er **unbedingt** zur Wahl mitzubringen. Es werden **keine** zusätzlichen Wahlausweise benötigt.

Durch Einsatz der elektronischen Wählerliste kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter in dem für sie/ihn nächstgelegenen Wahllokal zur Wahl gehen.

Ferner besteht die Möglichkeit für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag nicht anwesend sind, beim Wahlvorstand Briefwahlunterlagen anzufordern.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich.

Sie findet am **9. März 2022, ab 17:30 Uhr, im Gebäude 33 (Omnibusauslieferungshalle)** statt – im direkten Anschluss an die Wahl.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das **16. Lebensjahr** am Wahltag vollendet haben (§ 7 BetrVG).

Darunter zählen u. a. auch Azubis, Praktikanten/Diplomanden, Abordnungen aus anderen Werken sowie Beschäftigte mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Mutterschutz, Bundeswehr etc.).

Wahlberechtigt sind auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen wurden (z. B. Leiharbeiter), sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 Satz 2 BetrVG).

Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben und dem Betrieb mindestens 6 Monate angehören.

